

Niederschrift Nr. 12

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 17.07.2017 (Beginn 20.15 Uhr; Ende 21.30 Uhr)

im Sitzungszimmer des Rathauses, Bernau im Schwarzwald
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Rolf Schmidt*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - *zehn* - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Baur,	Markus	Oberlehen	Schmidt,	Bertold	Dorf
Bork, Dr.	Friedhelm	Dorf	Schmidt,	Liane	Gaß
Faschian,	Horst	Unterlehen	Schweizer,	Matthias	Dorf
Goos,	Norbert	Innerlehen	Spiegelhalter,	Pirmin	Weierle
Kaiser,	Franz	Altenrond	Spitz,	Armin	Riggenbach

Es fehlen entschuldigt:

./.

Es fehlen nicht entschuldigt:

./.

Schriftführer:

Maier, Bruno *Hauptamtsleiter*

sonstige Verhandlungsteilnehmer:

18 Zuhörer

1 Presse

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.07.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens *sechs* Mitglieder anwesend sind.
Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen: ./.

Bürgermeister Schmidt begrüßt Gemeinderäte, Zuhörer und Presse zur Sitzung.

Punkt 1

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Pavillon am Köpfle

Bürgermeister Schmidt bedankt sich bei den Mitgliedern des Schwarzwaldvereins, die in den vergangenen Tagen das Schindeldach des Pavillons am Köpfle erneuert und den Albsteig auf Bernauer Gemarkung ausgeschildert haben.

Punkt 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

-entfällt-

Punkt 3

Nachtragsbauantrag Markus Schmidt, Dorfmatthof / Geänderte Dachneigung für eine bereits genehmigte Maschinenhalle auf Flurst.Nr. 627

Die Gemeinderäte stimmen dem Nachtragsbauantrag einstimmig zu und beschließen die Weiterleitung an das Landratsamt Waldshut als Baurechtsbehörde.

Punkt 4

Bauvoranfrage Tanja Albiez, Bernau-Altenrond / Aufstockung Geräteschuppen / Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß, Flurst.Nr. 1981

Die Gemeinderäte stimmen der Bauvoranfrage einstimmig zu und beschließen die Weiterleitung an das Landratsamt Waldshut als Baurechtsbehörde.

Punkt 5

Neubau eines Gemeinschaftsstalles in Bernau / a) Vorhabensträgerschaft durch Gemeinde Bernau / b) Verpachtung von Weidbergflächen / c) Pachtbedingungen

Als Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt informiert Bürgermeister Schmidt darüber, dass eine Gruppe von Bernauer Landwirten beabsichtigt, in Bernau einen Gemeinschaftsstall zu betreiben und so die steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen regionalen Produkten ganzjährig konstant zu befriedigen. Zur Diskussion steht eine konkrete Nachfrage der Edeka-Gruppe nach 1000 Rindern pro Jahr mit garantierter Abnahme.

./.

Punkt 5 (Fortsetzung)

Wenn die Kommune als Vorhabensträger auftritt, werden für den Neubau des erforderlichen Stallgebäudes Zuschüsse in Höhe von 70 % der Brutto-Bausumme gewährt, bei privater Trägerschaft ist ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Netto-Bausumme in Aussicht gestellt.

Weil es sich um ein Vorhaben mit überregional bedeutendem Modellcharakter handelt, könnte sich Bürgermeister Schmidt eine Vorhabensträgerschaft der Gemeinde vorstellen, jedoch mit der Maßgabe, dass diese Beteiligung der Gemeinde kostenneutral ist.

Nach ausführlichen Diskussionen fassen die Gemeinderäte folgende Beschlüsse:

a) Vorhabensträgerschaft durch Gemeinde Bernau

Mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschließen die Gemeinderäte, dass die Gemeinde Bernau bereit ist, die Vorhabensträgerschaft für den Neubau eines Stallgebäudes zu übernehmen.

Bedingungen hierfür:

- Die Maßnahme muss für die Gemeinde kostenneutral sein.
- Es muss die Möglichkeit gegeben sein, dass sich alle Bernauer Landwirte beteiligen können.
- Durch die Maßnahme dürfen die übrigen Bernauer Landwirte finanziell nicht schlechter gestellt werden.

b) Verpachtung von Weidbergflächen

Die Betreibergesellschaft hat bei der Gemeinde Antrag auf Verpachtung von ca. 120 ha Weidbergflächen gestellt. Derzeit verfügt die Gemeinde Bernau noch über rund 160 ha Weidbergflächen, die an die beiden bestehenden Weidegenossenschaften verpachtet sind. Hiervon sind dem „Bühlhof“ der Familie Schelshorn bereits Teilflächen zur Pacht fest zugesagt, sobald deren Stall-Neubau realisiert ist. Bürgermeister Schmidt schlägt vor, die Weideflächen bei der Krunkelbachhütte auch weiterhin an die Weidegenossenschaft Krunkelbach/Felsele zu verpachten, so dass für eine Verpachtung an die Betreibergesellschaft eines Gemeinschaftsstalles allenfalls 88,9 ha Weidbergflächen zur Verfügung stehen würden.

Nach kurzer Diskussion beschließen die Gemeinderäte einstimmig, diese Weidbergfläche von 88,9 ha an die Betreibergesellschaft des Gemeinschaftsstalles zu verpachten mit der Maßgabe, dass auf dieser Fläche ohne Zustimmung der Gemeinde kein Pensionsvieh aufgetrieben werden darf.

c) Pachtbedingungen

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, für das von der Gemeinde errichtete Stallgebäude, die nach wie vor im Eigentum der Gemeinde stehende Betriebsfläche um den Stall und die Weidbergflächen mit der Betreibergesellschaft einen Pachtvertrag abzuschließen, in dem alle gegenseitigen Rechte und Pflichten detailliert zu regeln sind.

Punkt 6

Verschiedenes, Wünsche und Anträge, Frageviertelstunde für Bürger

a) Auf entsprechende Anfrage von Tanja Albiez informiert Bürgermeister Schmidt darüber, dass nach derzeitigem Stand als Standort für den Gemeinschaftsstall ein Teil der Weidbergfläche gegenüber der Betonmischanlage diskutiert wird.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Protokollführer: